

Die Approvisionierungsschwierigkeiten

Eine Zuschrift des Landes-Volksernährungsamtes

Wir werden um die Veröffentlichung folgender Zuschrift ersucht:

„In der Rubrik „Lokalanzeiger“ Ihres geschätzten Blattes ist am 15. d. unter dem Titel „Die Approvisionierungsschwierigkeiten“ eine Mitteilung erschienen, deren Inhalt einerseits nicht wahrheitsgetreu die eigentlichen Ursachen des Obst-, Grünzeug- und Gemüsemangels widerspiegelt, andererseits aber eben in Folge der falschen Ein-

stellung sehr geeignet ist, in dem verbündeten Deutschland zu unangenehmen Mißverständnissen Anlaß zu geben und die unter den maßgebenden Faktoren bestehende Harmonie zu gefährden. Aus diesem Grunde ersuche ich achtungsvoll die geehrte Redaktion, jenen Theil des in Rede stehenden Artikels, in dem als Ursache des Grünzeug- und Obstmangels die außerordentlich großen deutschen Einkäufe, beziehungsweise der Export nach Deutschland angegeben wird, in entsprechender Form zu rektifizieren.

Der Grünzeug- und Obstmangel ist in diesem Jahre sozusagen überall wahrzunehmen und ebenso wie bei den Frühkartoffeln hat das außerordentlich trockene Wetter sowohl in Bezug auf Quantität als auch auf Qualität auf die Entwicklung der Obst- und Gemüsearten den ungünstigen Einfluß ausgeübt. Durch die Thatsache, daß das Frühjahr heuer vier Wochen später herangebrochen ist und durch die unmittelbar darauf eingetretene zwei Monate andauernde ununterbrochene Trockenheit wurden die zarten Pflanzen der Gemüsearten zum größten Theile zugrunde gerichtet, so daß man es mit neuen Saaten versuchen mußte. Das große Hinderniß der Durchführung bestand aber darin, daß guter Grünzeugsaamen zum größten Theile fehlte. All diese Umstände machen es verständlich, daß die Grünzeug-, Gemüse- und Obstproduzenten von sehr großen Schäden betroffen wurden und daß in Folge dessen mit Rücksicht auf die vorhandenen geringen Mengen die Preise der Obst- und Gemüsearten in riesigem Maße zunahmen. Der Mangel auch an den übrigen Lebensmitteln hat die österreichischen Kaufleute und Einkäufer veranlaßt, den in den südlichen Theilen des Landes in großer Zahl ansässigen Grünzeugproduzenten und Händlern unerhört hohe Preise anzubieten, wodurch der größte Theil der Forderung vorher gebunden wurde, weil die in Wien und in anderen österreichischen Städten lebenden vermögenden Klassen gewillt waren, jeden geforderten Preis zu bezahlen, um zu frischem heurigen Gemüse und Obst zu gelangen.

Jene in der Presse verbreiteten Nachrichten, beziehungsweise jene Ausfälle, die sich gegen die Einkäufer aus Deutschland richten, sind völlig grundlos und beruhen auf gänzlich falschen Informationen, denn Deutschland hat bisher die Erlaubniß zum Export auch nur eines einzigen Wagens frischen Obstes oder Gemüses nicht erhalten, obgleich bezüglich der Bewilligung einer derartigen Erlaubniß in unzähligen Fällen auf amtlichem Wege Schritte unternommen worden sind. Die maßgebenden ungarischen Behörden waren aber gezwungen, derartige Ansuchen von deutscher Seite in jedem einzelnen Falle abzuweisen, weil das geringe Ernteergebniß kaum im Stande war, den ungarischen und österreichischen Bedarf im Entferntesten zu decken. Gänzlich unbegründet sind die mit Recht die Empfindlichkeit unserer deutschen Verbündeten verletzenden Ausfälle eines Tageblattes, welches bestrebt ist, den in Ungarn, beziehungsweise in Budapest bestehenden Grünzeugmangel zum großen Theile auf die deutschen Einkäufer zurückzuführen, denn die krasse Wahrheit ist die, daß angesichts der ungünstigen Ernteaussichten die ungarischen Behörden mit Bedauern zwar, aber dennoch gezwungen waren, die seitens Deutschlands erhobenen Anforderungen vorläufig unbefriedigt zu lassen.“

Der Verkehr des Grünzeuges und der Obstgattungen wird bekanntlich durch die vor einer Woche erschienene Regierungsverordnung 3. 2400 geregelt. In Folge dieser Regierungsverordnung haben sich das leitende Komitee und die „Landes-Grünzeug- und Obstverkehrs-Aktiengesellschaft“ in den letzten Tagen konstituiert und werden demnächst ihre Thätigkeit beginnen. Der systemlose Verkehr von Grünzeug und Obst wird in Folge dieser Verfügung nunmehr nach gewissen leitenden Prinzipien in ein systematisches Bett geleitet werden. In weiterer Folge wird der Bedarf der Armee, der Einwohnerschaft der Großstädte und aus dem eventuellen Ueberschusse auch der der Konservensfabriken entsprechend befriedigt werden. Selbstverständlich wird ein gewisses Kontingent auch Oesterreich und Deutschland zugewiesen werden müssen, denn die Bundesstreue bringt es mit sich, daß wir den Ueberschuß aus den in Ungarn produzierten und früher auf den Platz gelangenden Produkten mit unseren Bundesgenossen theilen.

Budapest, 17. Juli 1917.

Für den Präsidenten:
Ostroluczy m. p.,
Vizepräsident.